



Bern, 24.4.2026, KSR

## **Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz (KSR) zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025**

---

Die KSR bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Vernehmlassungsunterlagen zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen. Der Zuständigkeitsbereich der KSR wird insbesondere von der vorgesehenen Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) tangiert, weswegen wir hierzu Stellung nehmen möchten.

Die KSR erachtet die im Bericht vorgebrachten Begründungen als fachlich nicht überzeugend. Angesichts der aktuellen Weltlage mit dem fortdauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den kriegerischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten und weiteren potentiellen Krisenherden, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden können, erscheint uns eine Deinvestition in einem sicherheitsrelevanten Bereich wie dem ABC-Schutz nicht sinnvoll. Der Entscheid zur Aufhebung der KomABC sollte daher überdacht werden.

Im Jahr 2023 haben wir zusammen mit der KomABC ein Seminar zum Notfallschutz durchgeführt. Dies ergab, dass die Schweiz aktuell nicht vollumfänglich auf radiologische Notfälle vorbereitet ist und Handlungsbedarf besteht, insbesondere im Angesicht neuer Methoden der hybriden Kriegsführung und der Möglichkeit des Staatsterrorismus. Und auch in den Bereichen der biologischen und chemischen Gefahren muss in Zukunft mit neuartigen Bedrohungsformen gerechnet werden. Während für die Krisenbewältigung entsprechende Strukturen teilweise gestärkt wurden, bestehen insbesondere in der Antizipation und Vorsorge weiterhin Lücken. Gerade in diesen Bereichen erfüllt die KomABC eine wichtige Funktion, die nicht mit den aktuellen Strukturen aufzufangen ist.

Durch die geplante Neuordnung ist vorgesehen, dass Aufgaben der KomABC durch bestehende Einheiten innerhalb des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie durch zusätzliche externe Expertisen übernommen werden können. Für die KSR ist sehr fraglich, ob damit die erwünschten Einsparungen realisiert werden können. Die KSR selbst hat auf dem Gebiet nur eine begrenzte Erfahrung im A-Schutz, die aber bei weitem kein vollständiger Ersatz für die A-Expertise der KomABC sein kann. Die Bereiche B und C wären gar nicht mehr durch eine Kommission abgedeckt und müssten zur Gänze durch eigene Ressourcen abgedeckt oder extern eingekauft werden. Das aktuelle Jahresbudget der KomABC beträgt CHF 78'600; für diese Summe könnte maximal eine 50%-Stelle beim BABS realisiert werden, wenn der zusätzliche Bedarf an externen Beratungsleistungen berücksichtigt wird. Dafür würde aber die Sichtweise massiv verengt werden, ein Einbringen der breit abgestützten Erfahrungen einer KomABC wäre nicht mehr möglich. Insofern erscheint die Abschaffung der KomABC weder von einem sachlichen noch von einem finanziellen Standpunkt her sinnvoll.

Wie auch die KSR ist die KomABC gehalten, ihre Meinung unabhängig von der Bundesverwaltung zu bilden und diese zu beraten. Diese Unabhängigkeit erleichtert im Krisenfall die Kommunikation mit der Bevölkerung, z.B. wenn Massnahmen ergriffen werden müssen, die in den Alltag der Bevölkerung eingreifen. Die SARS-CoV-2 Pandemie hat gezeigt, dass ein Handeln der Bundesverwaltung alleine hier zu Akzeptanzproblemen führen kann.

Zusammenfassend möchte die KSR daher anregen, die Aufhebung der KomABC noch einmal zu überdenken und empfiehlt eine Weiterführung dieses Gremiums.